

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0163
		Datum:
		07.06.2010
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Abteilung Stadtkasse	

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung

Beschlussempfehlung:

Die Satzung über die Festsetzung der Höhe der Kreditaufnahme zur Liquiditätserhaltung der Stadtkasse wird beschlossen. Die höchstzulässige Kredithöhe wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt. Kredite sind nur in dem Umfange aufzunehmen, wie sie zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind.

Begründung:

Solange eine neue Haushaltssatzung nicht beschlossen ist, darf eine Gemeinde zur Erhaltung der Liquidität in Höhe der Satzung des Vorjahres Kredite aufnehmen. Im Jahre 2009 war eine Kreditaufnahme von 4 Millionen Euro in der Haushaltssatzung festgesetzt worden. Im Jahre 2010 soll die neue Satzung erst am 1. Juli beschlossen werden.

Wegen der schlechten Ertragslage in 2010 ist die Kredithöhe des Vorjahres von 4 Millionen Euro nicht ausreichend. Bereits Anfang April musste der Kredit in voller Höhe von 4 Millionen Euro in Anspruch genommen werden, um die Kreisumlage überweisen und andere Zahlungen tätigen zu können. Um auch im 3. Quartal nicht zahlungsunfähig zu werden, müssen bei Bedarf weitere Kredite aufgenommen werden. Einerseits darf die Verwaltung ohne Zustimmung des Rates keine zusätzlichen Kredite über 4 Millionen Euro aufnehmen, andererseits verlangen die Kreditgeber ein Votum des Rates über die höchstzulässige Kreditsumme. Hierüber ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen. In vergleichbaren Fällen haben Kommunen, solange eine genehmigte Haushaltssatzung nicht vorlag, deshalb eine besondere Satzung erlassen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister